

NZZ am Sonntag

Bundesrat

Diese geballte Ladung an Kritik hat Cassis nicht verdient

Sang- und klanglos sind die Grünen mit ihrem Angriff auf Ignazio Cassis gescheitert. Die Kandidatur von Parteipräsidentin Regula Rytz wird als Fussnote in die Geschichte der Bundesratswahlen eingehen. Natürlich: Man kann und soll über den Anspruch der Sieger der eidgenössischen Wahlen auf einen Sitz in der Landesregierung diskutieren. Aber die Grünen hatten weder einen Plan noch eine Strategie. Stattdessen liessen sie sich von Christian Levrats Sozialdemokraten vor den Karren spannen. Der scheidende SP-Präsident hat sich seit langem auf Cassis eingeschossen und lenkt damit von der europapolitischen Kehrtwende seiner eigenen Partei ab. So geriet die kurze Kampagne für einen grünen Sitz im Bundesrat zunehmend zu einer absurd einseitigen Abrechnung mit dem Aussenminister. Selbst nachdem er schon wiedergewählt war, hagelte es noch Kritik, diesmal von der CVP. Deren Präsident, Gerhard Pfister, konnte es sich nicht verkneifen, in einem Interview noch einmal gegen Cassis nachzutreten. Dabei macht dieser seinen Job im EDA gut: Er hat das Rahmenabkommen mit der EU fertig ausgehandelt, und er hat in vielen Bereichen neuen Schwung ins Aussendepartement gebracht. Gälten die Massstäbe, die jetzt an Cassis gelegt worden sind, für andere Bundesräte, hätte die Schweiz dauernd Nachwahlen. *Luzi Bernet*

Erbschaftssteuer

Gefragt sind nicht höhere Steuern, sondern gerechtere

Der Klassenkampf «Wir da unten gegen die dort oben» erlebt einen neuen Aufschwung. Demnächst bringen die Jungsozialisten ihre 99-Prozent-Initiative zur Abstimmung. Sie wollen beim reichsten Prozent der Bevölkerung die Kapitaleinkommen um 50 Prozent stärker besteuern. Neid ist zweifellos ein dankbares politisches Thema. Trotzdem ist es falsch, immer mehr Steuern zu fordern. Das Beispiel von Frankreich zeigt, dass eine zu hohe staatliche Steuerlast die wirtschaftliche Dynamik und den Unternehmergeist zerstört. Vom Erfolg der Reichen profitiert die gesamte Gesellschaft. Was wir aber brauchen, sind möglichst faire Steuern. Und die gerechteste Besteuerung ist diejenige einer Erbschaft. Denn diese erhalten wir ohne eigenes Verdienst. Zudem hemmt sie nicht den Leistungswillen, im Gegensatz etwa zur Einkommenssteuer. Der Wert der Erbschaften in der Schweiz wächst rasant. In 15 Jahren hat sich das Volumen auf zuletzt 95 Milliarden Franken verdoppelt. Eine moderate Steuer auf dieser sprudelnden Geldquelle - bei gleichzeitiger Entlastung der Einkommen oder Vermögen - wäre sinnvoller als das Anprangern von Reichtum, welches aus der klassenkämpferischen Mottenkiste stammt. *Albert Steck*

Fussball

Eurozentrismus ist veraltet

Fifa-Präsident Gianni Infantino will die Klub-Weltmeisterschaft zum wichtigsten Fussballvereinsturnier der Welt machen. 2021 treten erstmals 24 Teams gegeneinander an. Jetzt hat Infantino Investoren gebeten, Ideen für einen weiteren Ausbau des Turniers vorzulegen. Das ist ein offener Angriff auf die Champions League. Infantinos Vorgehen stösst auf heftige Kritik. Dabei hat er in einem Punkt recht: Es ist nicht mehr zeitgemäss, dass das meistbeachtete Vereinsturnier der Welt nur von europäischen Spitzenteams ausgetragen wird. Fussball wird auch in China oder in Indien immer wichtiger. In Brasilien oder Argentinien ist er es schon längst. Die Epoche der globalen Vorherrschaft Europas endet auch im Fussball. *Sebastian Bräuer*

Chappatte



Der externe Standpunkt

Auf die Grösse kommt es an, auch im Bundesrat

Die Vergrösserung der Landesregierung auf neun Mitglieder wäre falsch. Der Bundesrat ist nicht ein kleines Parlament, sondern eine Staatsgewalt mit eigener Funktion, **schreibt Simon Bühler**

Die Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative ist in der Schweiz unumstritten. Dennoch wurden vor den Bundesratswahlen verschiedene Ideen diskutiert, wie das Resultat des Wahlherbstes besser abgebildet werden könnte: Die Rede war etwa von einer Vergrösserung des Bundesrats von sieben auf neun Mitglieder. Zwischen der Gewaltenteilung einerseits und einer Vergrösserung der Exekutive andererseits besteht aber ein Zusammenhang, der nicht auf den ersten Blick ersichtlich ist.

Die Legislative ist die gesetzgebende Behörde. Auf Stufe Bund und Kanton gibt es dazu Parlamente. Grosse Gemeinden haben dieses Modell übernommen, bei kleinen bestimmt das Volk direkt. In der Legislative wird politisch Einfluss genommen. Es wird lobbyiert, Einzelinteressen dürfen und sollen vertreten werden, es wird um Kompromisse gerungen, und am Schluss wird ein Mehrheitsentscheid gefällt. Der Prozess ist wichtig für eine lebhaft Demokratie, in welcher sich das Volk vertreten fühlen kann.

Die Exekutive hat demgegenüber die Aufgabe, Beschlüsse umzusetzen. Sie ist in der Verantwortung gegenüber der Legislative, aber auch als Führungsgremium und Arbeitgeberin in der Verwaltung. Schweizer Exekutiven funktionieren nach dem Kollegialitätsprinzip: Das Gremium entscheidet, nicht ein Regierungspräsidium wie in anderen Ländern. Das bedingt Kooperationsfähigkeit, ein Minimum an Teamwork und den Willen, pragmatische Lösungen zu finden. Das ist wichtig für eine reibungslose Leistungserbringung der Verwaltung.

Die unterschiedlichen Rollen von Legislative und Exekutive wirken sich auf das Anforderungsprofil ihrer Mitglieder aus. In der Legislative können Politiker mit Ecken und Kanten deziert für die Interessen Einzelner oder von Organisationen kämpfen. Legislativmitglieder sind schliesslich genau dafür gewählt - um bestimmte Interessen einzubringen. In einer Exekutive hingegen

kommt man ohne die anderen nicht weit. Man muss sich zusammenraufen und hinter einer gemeinsamen Lösung stehen. Das kann als mühsam wahrgenommen werden, hat sich aber offensichtlich in der Schweiz als beste Lösung durchgesetzt. Ein Beschluss muss von allen Mitgliedern des Gremiums loyal gegenüber Verwaltung, Parlament und Volk vertreten werden. Ein Exekutivmitglied ist auch Führungskraft mit Personalverantwortung, nicht ausschliesslich Politikerin oder Politiker.

Dennoch ist die Aufgabe nicht mit der Privatwirtschaft zu vergleichen. Zwar gibt es dort auch Führungsgremien und unterschiedliche Interessen. Gleichzeitig ist aber meistens jemand in einer übergeordneten Führungsrolle. Diese Person kann im Zweifelsfall Interessen abwägen und allein einen Entscheid fällen. Das ist auch möglich, weil eine private Organisation das übergeordnete Ziel hat, finanziellen Erfolg und damit ihr langfristiges Überleben sicherzustellen.

Dieser Massstab fehlt in der Verwaltung. Was eine erfolgreiche Verwaltungsführung ist, unterliegt vielfältigen Wertungen und lässt sich nicht objektiv bestimmen. Genau dazu braucht es die Politik und ihre Entscheidungsfindungsmechanismen.

Aus dieser Optik ist die vor den Bundesratswahlen diskutierte Idee einer Vergrösserung des Bundesrats auf neun Mitglieder zu kritisieren. Einer Neunergruppe fällt es deutlich schwerer als einer Siebner- oder Fünfergruppe, Kompromisse auszuhandeln und umsetzbare Lösungen zu entwerfen. Die Grösse einer Gruppe beeinflusst deren Entscheidungsfähigkeit ganz zentral. Schon nur, weil neun Mitglieder mehr reden als sieben oder fünf. Aber auch, weil mehr Mitglieder mehr Meinungen haben und diese deshalb heterogener sind. Und schliesslich, weil neun Wege zur Umsetzung weiter auseinanderliegen als sieben oder fünf.

Was bedeutet das für den politischen Betrieb in der Schweiz? Es ist wichtig für die Stabilität und Leistungsfähigkeit der Verwaltung, dass die Exekutive den Rückhalt in der Legislative und in der Bevölkerung hat. Der Weg dahin sollte aber über Persönlichkeiten mit geeignetem Profil führen. Auch eine realistische Erwartungshaltung und eine Prise Vertrauen der Wahlbehörde helfen. Eine Vergrösserung der Exekutive hat demgegenüber bedeutende Nachteile. Die Exekutive würde in der Fähigkeit, ihre Aufgabe zu erfüllen, geschwächt. Sie ist ein Führungsteam mit Umsetzungsauftrag, keine kleine Schwester der Legislative oder eine Art parlamentarischer Ausschuss.

So nachvollziehbar das Argument ist, mit einer Vergrösserung des Bundesrats mehr Parteien berücksichtigen zu können: Die Fähigkeit der Exekutive, ihre Rolle optimal erfüllen zu können, wird mit jeder Vergrösserung deutlich schwieriger. Wandelt sich die Exekutive zu einer kleinen Legislative, so verwässert das die Gewaltenteilung. Es mag in Ausnahmefällen begründet sein. Aber hohe Hürden schaden nicht.

Simon Bühler



Simon Bühler, 44, ist Betriebsökonom FH und hält einen Master in Unternehmensentwicklung. Er arbeitet als Partner und Geschäftsleitungsmitglied bei der Res Publica Consulting AG. Die Firma ist spezialisiert auf die Leitung anspruchsvoller Projekte auf allen Stufen der öffentlichen Verwaltung in der Schweiz.